

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0955/2005

Auskunft erteilt:

Herr Scharf

Ruf:

492 6723

E-Mail:

scharfk@stadt-muenster.de

Datum:

09.11.2005

Betrifft

Weiterführung des bestehenden Fuß-/Radwegenetzes vom Bebauungsplan Nr. 396 zur
Altenroxeler Straße
Antrag der CDU Fraktion in der BV-West vom 19.02.2005 (A-W/0011/2005)

Beratungsfolge

01.12.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Sachentscheidung

Der Planung und Bauausführung eines Fuß-/Radweges in 2006 im Anschluss an das bestehende Wegenetz des Bebauungsplans Nr. 396 – Mecklenbeck Mitte zur Altenroxeler Straße, wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Baukosten für die Herstellung der ca. 570 m langen Fuß-/Radwegeverbindung betragen 50.000 €.

Die Baukosten für den Fuß-/Radweg und für die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen können als Ergänzungsmaßnahme zum Öffentlichen Grün Mecklenbeck-Mitte, Bebauungsplans 396 aus der Finanzstelle 67161301014310 „ÖG/4KSP Mecklenbeck Mitte, Bbpl. 396“ finanziert werden.

Die jährlichen Folgekosten für Unterhaltung und Pflege der Fuß-/Radwegeverbindung belaufen sich auf 900 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2006 bzw. des Finanzplans und Investitionsprogramms 2005 – 2009 steht.

Ausgaben				
Finanzstelle Finanzposition	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkung
NKF-Nummer: 67161301014310 782200 (ehem. HHSt. 5816.960.1160.5)	Bauk. ÖG/4KSP Mecklenb. Mitte, Bbpl. 396	2006	50.000,00 €	
Insgesamt:			50.000,00 €	

Befristung

Keine

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.01.2000 hat die Bezirksvertretung Münster-West der Planung und dem Bau der öffentlichen Grünflächen einschließlich dem Fuß-/Radwegenetz und der Ausgleichsflächen im Baugebiet Mecklenbeck-Mitte, im Abschnitt Nord zugestimmt. Die öffentlichen Grünflächen, Ausgleichsflächen und das Fuß-/Radwegenetz wurden zwischenzeitlich gemäß dem Beschluss vom 20.01.2000 ausgeführt. Mit Antrag vom 19.02.05 (A-W/0011/2005) hat die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West die Weiterführung des bestehenden Fuß-/Radwegenetzes vom Bebauungsplan Nr. 396 bis zur Altenroxeler Straße angeregt und die Verwaltung beauftragt, eine Fortführung des Wegenetzes im Bereich der Ausgleichsflächen des Bundes für den Ausbau der A1 zu prüfen, die hierfür anfallenden Baukosten zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Antrag (A-W/0011/2005) ist der Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die Fortführung des bestehenden Fuß-/Radwegenetzes wurde in der Örtlichkeit geprüft und ist nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau auf den bundeseigenen Flächen, grundsätzlich möglich. Sofern der Bundesrepublik Deutschland seitens der Stadt Münster entsprechende Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu den bundeseigenen Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden und für den Landesbetrieb Straßenbau keine zusätzlichen Kosten anfallen, hat der Landesbetrieb Straßenbau seine Bereitschaft zur Fortführung des städtischen Fuß-/Radweges auf den bundeseigenen Flächen in Aussicht gestellt. Der geplante Fuß-/Radweg wird analog dem vorhandenen Fuß-/Radwegenetz in wassergebundener Decke hergestellt. Für die Fortführung des 2,50 m breiten und 570 m langen Weges wird eine 4,0 m breite und 2.280 m² große Wegetrasse entlang der östlichen Flurstücksgrenzen der bundeseigenen Flurstücke (Gemarkung Roxel, Flur 34, Flurstücke 50, 51, 55) benötigt.

Seitens des Liegenschaftsamtes wurde dem Landesbetrieb Straßenbau eine 2.280 m² große Ersatzfläche (Gemarkung Roxel, Flur 34, Flurstück 56/Teilfläche) angeboten. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Ausgleichsflächen des Bundes an und wird vom Landesbetrieb Straßenbau als Ersatzfläche zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen akzeptiert.

Die Fortführung des geplanten Fuß-/Radweges vom Bebauungsplan 396 bis zur Altenroxeler Straße und die Lage und Abgrenzung der erforderlichen Ersatzfläche (Gemarkung Roxel, Flur 34, Flurstück 56/Teilfläche) sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Bauabwicklung steht unter dem generellen Vorbehalt der personellen und finanziellen Ressourcen, die dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Amt zzt. Keine verbindliche Planung für die Umsetzung entwickeln und zusagen.

I.V.

Joksch
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion in der BV West (A-W/0011/2005) in Kopie
- Anlage 2: Plan Nr. 1 Lageplan - Weiterführung des Fuß-/Radwegenetzes im Bebauungsplan 396 zur Altenroxeler Straße